

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

IV ZR 275/91

vom

1. Juli 1992

in dem Rechtsstreit

des Kaufmanns Helmut K [REDACTED], W [REDACTED] 12, B [REDACTED],

Beklagten und Revisionsklägers,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

den Makler Herbert T [REDACTED], O [REDACTED] 42, M [REDACTED],

Kläger und Revisionsbeklagten,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat durch
den Vorsitzenden Richter Bundschuh und die Richter
Dr. Zopfs, Dr. Ritter, Römer und Terno

am 1. Juli 1992

beschlossen:

Die Revision des Beklagten gegen das Urteil des
2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Nürnberg
vom 8. August 1991 wird nicht angenommen.

Der Beklagte trägt die Kosten des Revisionsver-
fahrens.

Gründe:

Die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung.
Die Revision hat im Endergebnis auch keine Aussicht auf Er-
folg.

Auf die im Revisionsverfahren von beiden Parteien je-
denfalls zum Teil zutreffend gerügten Rechtsfehler des Be-
rufungsgerichts kommt es angesichts der im Berufungsurteil
auf S. 24 Abs. 2 getroffenen Feststellungen nicht an (§ 563
ZPO). Nach diesen Feststellungen ist eine Provisionsabrede
zwischen den Parteien getroffen worden. Die Beklagtenseite
konnte das offensichtlich ausschließlich im Interesse des
Klägers und für ihn gestellte Provisionsverlangen nur dahin

- 3 -

verstehen, daß seitens des Klägers für seine Person der Abschluß einer Provisionsabrede "für welche Provision auch immer" mit dem Käufer verlangt wurde. Es ist anerkannt, daß sogar für bereits erbrachte Leistungen eine Provisionsabrede getroffen werden kann (vgl. Senatsurteil vom 28.11.1990 - IV ZR 193/89 - BGHR BGB § 652 Abs. 1 Provisionsversprechen 1 m.w.N.). Dieses Provisionsverlangen hat die Beklagtenseite nach den rechtsfehlerfrei gewürdigten Feststellungen auf S. 24 unten, 25 oben des Berufungsurteils akzeptiert.

Bundschuh

Dr. Zopfs

Dr. Ritter

Römer

Terno

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)